

Das Bundesteilhabegesetz – eine Chance zur sozialen Innovation - Tagungsbericht

Ein Fachpublikum aus allen Teilen Deutschlands versammelte sich am 28. Februar 2020 in Wittlich, um mit dem dort ansässigen Unternehmen *transfer* sein 20-jähriges Bestehen zu feiern. Inhaber Thomas Schmitt-Schäfer freute sich die rund 120 Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Hotel Vulcano Lindenhof in Wittlich zu begrüßen.

Acht Referentinnen und Referenten aus unterschiedlichen Bundesländern und mit je verschiedenen Perspektiven befassten sich mit dem Bundesteilhabegesetz als einer Chance zur sozialen Innovation. Dieser breite Blick bot den Teilnehmenden eine kritische Auseinandersetzung mit den Folgen des neuen Rechtes, sowohl Potentiale als auch Schwierigkeiten in der Umsetzung wurden sichtbar. Der Fachtag gab Impulse und eröffnete neue Sichtweisen, wie die hohe Zufriedenheit der Teilnehmenden zeigte.

Nach der Begrüßung durch den Bürgermeister der Stadt Wittlich Joachim Rodenkirch, den Beigeordneten der Stadt, Michael Wagner und eine inhaltliche Einführung durch den Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz Matthias Rösch leitete Frau Prof. Dr. Heike Engel die fachlichen Beiträge ein.

Unter dem Titel: „Soziale Innovation bei den Hilfen für Menschen mit Behinderungen“ referierte Frau Prof. Dr. Engel über die Phasen und die Potentiale von Innovationen. Innovation zeichne sich entweder dadurch aus, dass jemand etwas Neues mache oder aber etwas Bekanntes auf eine neue Art und Weise. Innovation gebe es nicht einfach so und könne nicht verordnet werden: sie werde durch Handeln erzeugt oder auch nicht. In der ökonomischen Perspektive der Innovationsforschung sei das BTHG eine „Invention“, eine Idee, die sich in der Praxis bewähren und in Gesellschaft diffundieren müsse, um tatsächlich Innovation zu sein. Beim BTHG sei die Inventionsphase abgeschlossen, ob sich die Idee von mehr Selbstbestimmung und voller wirksamer und gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Menschen mit Behinderung in der Praxis bewähre, sei offen. Daher appellierte sie an die Teilnehmenden, die mit dem BTHG gesetzten Impulse in die Praxis zu treiben und auf „die Straße zu bringen“.

Im Anschluss informierte Herr Dehmel von Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“ beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin über den aktuellen Umsetzungsstand in den verschiedenen Bundesländern und betrachtete die dritte Reformstufe, das Herzstück des BTHG – die Neustrukturierung der Eingliederungshilfe – eingehend.

Der Vortrag von Frau Dr. Bunt beschäftigte sich mit der Frage, ob das BTHG eine Verbesserung für Menschen mit psychischen Krankheiten sei und versuchte u.a. die Frage: „Was bedeutet eigentlich ‚soziale Innovation‘ in der Psychiatrie?“ aus Perspektive einer engagierten Betroffenen zu beantworten. Frau Dr. Bunt führte anhand mehrerer Beispiele aus, wie soziale Innovationen im psychiatrischen Kontext

wirken. Zentrale Änderungen durch das BTHG wie die Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs durch die Behörden wurden kritisch befragt. Soziale Innovation sei eine gesellschaftliche Aufgabe. Wichtig sei dabei die Betroffenen mitzunehmen, d.h. durch Ver- und Zutrauen eine Öffnung des Sozialraums zu erzielen und Begegnungsräume von Menschen mit und ohne Behinderungen zu schaffen.

Der Vortrag von Ulrich Gassmann, Pädagogischer Geschäftsführer der Lebenshilfe e.V. KV Mettmann, freiberuflicher Coach und Auditor in der sozialen Dienstleistung, beschäftigte sich mit praktischen Möglichkeiten zur Umsetzung des BTHG in gemeinschaftlichen Wohnformen. Dabei wies er darauf hin, dass die Rolle der fürsorglichen Organisation neu gedacht werden müsse. Organisatorische Barrieren seien zu reflektieren und abzubauen. Anhand von Beispielen aus der Praxis verdeutlichte er, wie wichtig Zutrauen und die Beteiligung der betroffenen Personen in diesem Prozess sei. Wichtig sei dabei die Geschichten des Gelingens als Bezugspunkt des Handelns zu setzen. Als Beispiel aus der Praxis nannte er das „Expertenteam Teilhabe“, mit dessen Hilfe Menschen mit Behinderungen in seiner Organisation an der Weiterentwicklung und Ausrichtung der Angebote sowie der Qualifizierung der Mitarbeitenden beteiligt seien.

Dr. Schmidt-Ohlemann, Landesarzt für Behinderte Rheinland-Pfalz, Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V., stellte aus medizinischer Sicht die zentralen Aspekte in der Bedarfsermittlung vor. Dabei legte er den Wert und die Bedeutung des bio-psycho-sozialen Modells der ICF dar und verdeutlichte den zentralen Gedanken der Betrachtung und Beurteilung von Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Komponenten der ICF in diesem Modell. Die Bedarfsermittlung sei für die betroffenen Menschen anstrengend, beinhalte jedoch auch Potentiale. So könne sie dazu beitragen, Lücken im Sozialraum und in der Angebotsstruktur offen zu legen und Anpassungen vorzunehmen. Kritisch wies er zudem darauf hin, dass die Instrumente der Bedarfsermittlung die Gesundheitssorge und die Funktionsbeeinträchtigungen (hier vor allem Beeinträchtigungen körperlicher und mentaler Funktionen im Verständnis der ICF) oftmals nur unzureichend abbildeten, an dieser Stelle sah er eine wichtige Aufgabe für die Zukunft.

Nach der Mittagspause wendete sich der Fachtag den praktischen Folgen des BTHG für die Träger der Eingliederungshilfe zu. Jan Reicherter aus dem Fallmanagement der Stadt Pforzheim stelle die vier Ebenen gelingender Praxis in der Umsetzung vor. Auf der Reaktionsebene stelle sich die Frage, wie schnell die Bedarfe der Menschen bekannt seien und gedeckt werden könnten. Die Strukturebene zeichne sich dadurch aus, dass hier die Kooperation und Zusammenarbeit aller Beteiligten zu beachten sei. Unter der Organisationsebene skizzierte Herr Reicherter, wie der Träger der Eingliederungshilfe interne Abläufe anpasse. Ziel sei es aus seiner Sicht auf der Individualebene, also aus Sicht der leistungsberechtigten Person, die Ebenen so zu koordinieren und zusammen zu führen, dass alles gut ineinandergreife. Also die Bedarfe erkannt und gedeckt seien.

Der Vortrag unter dem Titel „Was ist soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung?“ von Konstantin Schäfer – Mitarbeiter bei *transfer*, versuchte den Begriff

der sozialen Teilhabe auf seine praktische Bedeutung zu fokussieren. Ausgehend vom menschenrechtlichen Prinzip staatsbürgerlicher Anerkennung, wurde unter Rückgriff auf das bio-psycho-soziale Modell der ICF und das Konzept des Handelns nach Hannah Arendt der Begriff der Teilhabe kritisch befragt. Es wurden Bezüge zur Bedarfsermittlung und Zielformulierung aufgegriffen, um zu verdeutlichen, dass „soziale Teilhabe“ vor allem Fragen an den Kontext der betroffenen Person formuliere.

Den Abschluss bildete der Beitrag von Prof. Dr. Dr. Christian Bernzen, BERNZEN SONNTAG Rechtsanwälte aus Hamburg. Der Vortrag stellte die Frage, wie Wirkung und Wirksamkeit – auf Grundlage des SGB I – im SGB IX zu konzipieren seien. Dabei stellte er die Spannung zwischen den Konzepten der sozialen Gerechtigkeit und der sozialen Sicherheit vor, um die Teilhabe als zentralen Bezugspunkt in der Frage nach Wirkung darzustellen. Wirkung sei demnach das Ergebnis einer intendierten Handlung auf der Ebene des Einzelfalls. Dem gegenüber stehe die Wirksamkeit der Leistungen, die strukturelle und wirtschaftliche Rahmenbedingungen eines Leistungsangebots beschreibe.

transfer bedankt sich an dieser Stelle bei allen Referentinnen und Referenten für die anregende und kritische Auseinandersetzung, die den Fachtag zu einem großen Erfolg machte. Durch die Anregungen und die Auseinandersetzung der Teilnehmenden in einer kurzen Arbeitsgruppe nach der Mittagspause wurden zudem wichtige Erkenntnisse und Barrieren in der täglichen Umsetzung benannt. Dies machte den Fachtag zu einer runden Veranstaltung und ermöglichte die Sicherung zentraler Themen, Fragen und Anliegen. Es gilt nun den erfolgreichen Fachtag, die Erkenntnisse und Anregungen zu nutzen und so die innovativen Potenziale des BTHG in die Praxisbewährung, auf „die Straße zu bringen“.